erlaube mir daher zu beantragen, daß wir auf den Beschluß des frühern Landtags zurückkommen mögen.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir auf das, was Se. Durchlaucht so eben erwähnt haben, zu bemerken, daß ich in der Hauptsache derselben Meinung bin. Ich habe zwar wohl auch gemeint, daß, weil Stenographen eingeführt sind, es bei Abfassung der Protokolle, bei der Aufnahme der Anträge und Abstimmungen sein Bewenden haben könnte. Die Protokollanten sind aber immer so fleißig gewesen, daß sie mehr, als nöthig war, in die Protokolle brachten. Besonders bei der vorigen Ständeversammlung ging man noch nicht darauf ein, die Protokolle kürzer abzufassen. Kürzer sind sie jedoch jetzt schon. Es wäre eben wohl gut, wenn die Kammer auf den früheren Beschluß zurückkäme, und bestimmte, daß nichts in die Protokolle, als die Anträge und Beschlüsse aufgenommen, und das Uebrige den Stenographen überlassen werden solle.

Prinz Johann: Ich muß allerdings das bestätigen, was der Herr Präsident gesagt hat. muß aber zugleich bemerken, daß der Beschluß nicht so absolut gefaßt wurde. Die Sache scheint der Erwägung wohl werth, dabei aber zu berücksichtigen, daß manche Erläuterungen begehrt und Erklärungen von den Commissarien gegeben werden, bei denen es wichtig ist, daß sie in das Protokoll aufgenommen werden, weil sie zur Erläuterung der Gesetze dienen. Ich würde daher vorschlagen, daß der Antrag des Fürsten Schönburg zur näheren Prüfung an eine Deputation verwiesen werde, um uns darüber mehre Vorschläge zu machen. Unbedingt für die Verwerfung oder Annahme des Antrags zu stimmen, könnte ich mich nicht entschließen.

Secretair Ritterstädt: Am vorigen Landtage ist bereits beschlossen worden, einen Antrag dieser Art an die Deputation zu verweisen, welche sich mit der Prüfung der Landtagsordnung zu beschäftigen haben wird. Diese ist aber nicht zu Stande gekommen und so gehört auch dieser Antrag zu den unerledigten. Ich kann die Versicherung geben, daß mein Herr College und ich nach Vermögen bemüht gewesen sind, so wenig als möglich, ohne der Deutlichkeit zu schaden, in das Protokoll aufzunehmen, um nicht durch zu große Weitläufigkeit die Kammer zu ermüden und nicht zu viel Zeit wegzunehmen. Auf der andern Seite ist zu berücksichtigen, was schon von Sr. königl. Hoheit erwähnt wurde, daß es besonders wichtig ist, die Aeußerungen der Herren Commissarien so vollständig als nur immer möglich aufzunehmen, weil sie häufig nicht nur zu Erläuterung der Vorlagen dienen, sondern oft auch der Fall eintritt, daß man sich später auf dieselben beruft. Werden nun diese Aeußerungen der Commissarien aufgenommen, so folgt daraus, daß auch das, wodurch diese Aeußerungen hervorgerufen worden sind, und die Entgegnungen auf diese Aeußerungen aufgenommen werden müssen, weil es sonst an dem nöthigen Zusammenhange fehlen würde. Diese Umstände sind wohl zu berücksichtigen; allein ich bezweifle, daß sich darüber bestimmte Vorschriften durch die später festzustellende Landtagsordnung geben lassen möchten. Im Allgemeinen würde, so lange das stenographische Institut besteht, die Regel zu beobachten sein, daß die Protokolle kürzer gefaßt werden können, insofern nicht wesentliche Aeußerungen, welche gethan werden, eine längere Ausdehnung herbeiführen. Darum halte ich es für das Beste, auf den am vorigen Landtage gefaßten Beschluß zurückzukommen. Es wurde nämlich beschlossen, man möge es dem protokollirenden Secretair überlassen, das Protokoll in seinem Umfange so viel als möglich zu beschränken, wobei es ihm jedoch frei stehen solle, dasjenige aufzunehmen, was er für wesentlich nothwendig hält, und ich glaube zugleich ganz im Sinne meines Herrn Collegen zu sprechen, wenn ich mir das Gesuch erlaube, auch uns für diesmal dieselbe Ermächtigung zu ertheilen, wobei wir stets Rücksicht darauf nehmen werden, die Protokolle nicht unnöthig zu verlängern.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich bin ganz für die Ansicht des Secretair Ritterstädt und erlaube mir nur noch zwei Gründe hinzuzufügen. Die stenographischen Aufnahmen der Stenographen ersetzen die Protokolle nicht; denn die Landtagsmittheilungen sind nur für das Publicum, nicht für die Kammer bestimmt, nächstdem dienen sie auch für Mittheilung unserer Beschlüsse an die zweite Kammer. Dann fallen aber oft auch Aeußerungen der Mitglieder, die nicht gerade Anträge sind, die man aber doch ad protocollum genommen zu sehen wünscht. Es ist daher auch mein Wunsch, daß die Herren Secretaire die Protokolle so vollständig als möglich führen möchten.

Graf Einsiedel: Auch ich trete dem Antrage bei, weil ich glaube, daß sich die Kammer bei ihren Verhandlungen der Kürze und nicht der Aufhältlichkeit zu befleißigen habe. Gewiß werden sich viele Mitglieder den Gedanken hingeben, daß scharfsinnige Männer ihre Aufmerksamkeit auf bloße Andeutungen als Materialien zur Erwägung, eben so gut werden richten wollen, als auf förmliche Anträge, welche oft ungewissen Erfolges sowohl wie lange, Reden sind, die, ich gestehe es, ich für meine Person, um die verehrte Kammer vor allen Dingen in ihrer Zeit zu schonen, nicht öfters unternehme.

v. Carlowitz: Ich trete für jetzt der Ansicht Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann bei und halte dafür, daß die Frage einer Deputation zur Berathung überwiesen werden müsse. Wichtig ist sie, das wird Keiner verkennen. Zur Zeit aber möchte sie noch zu unvorbereitet, zu roh sein, als daß sofort zumal im Gegensatz mit dem auf früheren Landtagen beobachteten Verfahren ohne vorbereiteten Beschluß ein ganz neues eingeschlagen werden könnte. Für den Antrag Sr. Durchl. des Fürsten Schönburg spricht stark, was er selbst herausgehoben hat. Wir können unmöglich verlangen, daß alle unsere Aeußerungen in der Kammer von den Secretairen in den Protokollen wiedergegeben werden. Was also bleibt übrig? die Secretaire wählen sich unter den angegebenen Gründen diejenigen aus, die sie für die wichtigeren halten, legen sie in das Protokoll nieder und übergehen die übrigen. Das allein und ausschließlich in ihr Ermessen zu stellen, das hieße aber doch wohl den einzelnen Kammermitgliedern zu viel zugemuthet. Ich meines Theils erkläre, daß es mir selbst fast lieber ist, wenn gar keine meiner